



**Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren
nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie**

1. Ausgangssituation

Leistungsfähige Internetzugänge sind in der modernen Informationsgesellschaft zunehmend unverzichtbarer Bestandteil der Basisinfrastruktur. Im ländlichen Raum besteht jedoch teilweise noch erheblicher Ausbaubedarf. Um die Breitbandversorgungssituation im Gemeindegebiet zu verbessern, plant die Gemeinde Reichertsheim Maßnahmen zum Breitbandausbau.

2. Ziel

2.1. Die Gemeinde Reichertsheim führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

2.2. Zeitgleich führt die Gemeinde Reichertsheim ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

3. Unterversorgungssituation

3.1. Die Gemeinde Reichertsheim (Einwohner: 1681, Landkreis Mühldorf a. Inn) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind, (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit überwiegend unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile

☞ Albanstett, Bergham, Birkmaier, Demelmoos, Erlach, Fürst, Furth, Heberding, Hermannsöd, Hub, Irling, Kagen, Katzbach, Kötzerstätt, Künstätt, Langain, Manhart, Mißstedt, Oberlinner, Oedgassen, Pfaffenberg, Ram, Ramsau, Reichertsheim, Reithof, Riedbach, Salmansbichl, Saueröd, Schachen, Schlicht, Sonnen, Thambach, Thanhub, Tiefenstätt, Tieföd, Weberstett, Weger, Weidach, Weiher, Winhart, Zacherlöd, Zeil, Zulehen

mit insgesamt ca. 1.000 Einwohnern.

3.2. Die Gemeinde Reichertsheim hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt.

Details zum Ergebnis können auf der Internetseite www.reichertsheim.de eingesehen oder schriftlich beim Breitbandpaten, Herrn Johannes Kern (siehe Ziffer 9) angefordert werden.

4. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Telekommunikationsnetzbetreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Für die Ortsteile Ramsau und Reichertsheim ist ein erhöhter Bedarf aufgrund von Firmenansiedlungen von 6 Mbit/s im Download und 512 kbits/s im Upload gegeben. Diese Bandbreite soll in mindestens 90 % der Zeit den Nutzern zur Verfügung stehen.

Für das übrige Gemeindegebiet ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 90 % der Zeit soll den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen

Die Inbetriebnahme soll spätestens 16 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

5. Anforderungen

Interessierte Anbieter haben ein konkretes Angebot für einen Breitbandausbau im Gemeindegebiet / Stadtgebiet abzugeben. Dem Angebot muss ein technisches Konzept sowie die konkrete Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz zugrunde liegen und beigefügt werden.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Kurzvorstellung des Netzbetreibers und Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Zeitliche Verfügbarkeit der angebotenen Mindestübertragungsgeschwindigkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

6. Bewertungskriterien

Die Bewertung des Angebots wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Erschließungsgrad
- Technisches Konzept (effektive Datenrate, Verfügbarkeit, Erweiterbarkeit, etc.)
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Kompetenz des Anbieters (Nachweis durch Referenzprojekte)
- Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen

Der Erschließungsgrad, das technische Konzept, der Zuschussbedarf und die Endkundenpreise werden vorrangig berücksichtigt.

7. Sonstiges

Der Netzbetreiber sichert zu, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Planung, den Aufbau und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, eingehalten werden.

Er erkennt die Vorgaben der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 an. Insbesondere gewährt er anderen Netz- und Dienstebetreibern einen offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Das transparente Auswahlverfahren verlangt, dass das Angebot in inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Weise nachvollziehbar ist.

Dies setzt voraus, dass die unter Absatz 5 definierten Anforderungen, insbesondere das konkrete technische Konzept, der Zuschussbedarf sowie die Endkundenpreise aus dem Angebote ersichtlich sind.

Wir weisen darauf hin, dass intransparente Angebote ausgeschlossen werden können.

Sofern die Angebote an eine Zuzahlung gekoppelt sind, behält sich die Gemeinde Reichertsheim ausdrücklich vor, auch keinen Zuschlag zu erteilen.

8. Frist

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am **28.12.2009** beim Breitbandpaten der Gemeinde Reichertsheim eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Gemeinde Reichertsheim

Johannes Kern

Bräustraße 11

84437 Reichertsheim

Tel.: 08073/919212

Fax.: 08073/919219

Mail: johannes.kern@reichertsheim.bayern.de